15. Landschaftsversammlung 2020-2025



Niederschrift über die 11. Sitzung des Sozialausschusses am 25.04.2023 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Kipphardt, Guntmar
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Dickmann, Bernd
Petrauschke, Hans-Jürgen
Labouvie, Peter
Weblus, Jürgen

Wehlus, Jürgen Wörmann, Josef für: Hermes, Achim

für: Nabbefeld, Michael

für: Renzel, Peter für: Stolz, Ute

SPD

Bozkir, Timur Kox, Peter Kucharczyk, Jürgen Schmerbach, Cornelia Scho-Antwerpes, Elfi Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin Peters, Jürgen Schäfer, Ilona

Heinen, Jürgen Zsack-Möllmann, Martina für: Blanke, Andreas

für: Tadema, Ulrike

für: Pohl, Mark Stephen

Vorsitzende

<u>FDP</u>

Nüchter, Laura Dick, Daniel

<u>AfD</u>

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

Verwaltung:

Herr Lewandrowski LR 7 Frau Dr. Schwarz LR 5

Herr Beyer Fachbereichsleitung 53
Herr Schulzen Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann Fachbereichsleitung 73
Frau von Berg Fachbereichsleitung 74
Frau Krause Stabsstellenleitung 70.10

Herr Zimmermann 74.50 Frau Ries 53.01 Herr Sturmberg 0/03

Frau Stenzel 71.11 (Protokoll)

Gäst*innen:

Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank Ärztliche Direktorin der LVR-Klinik Köln und

Direktorin LVR-Institut für Forschung und Bildung

Frau Hubbertz IFD Wuppertal Herr Bulk IFD Wuppertal

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung 1. Anerkennung der Tagesordnung		<u>Beratungsgrundlage</u>	
2.	Niederschrift über die 10. S		
3.	Projekt WohnLos		
3.1.	Vorstellung des Projekts Wo	hnLos	
3.2.	Projekt "WohnLos" für wohr erkrankte Menschen	nungslose und psychisch	15/1583 K
4.	Erster Monitoring-Bericht zu Gewaltschutzes im LVR"	ır Vorlage "Grundsätze des	15/1044 K
5.	Fachtagung "Gewaltschutz i Ansatzpunkte aus Politik un Diskussion" am 7.11.2022		15/1602 K
6.	Inklusive Bauprojektförderu Projekte in 2022, Entwicklu		15/1598 K
7.		icht über die Studien- und Informationsreise des LVR-ialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023	
8.	Vorstellung der Integrations	rstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland	
9.	Aktueller Stand des Modellvorhabens "Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches "InA.Coach" als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis"		15/1586 K
10.	Beschäftigung mit Handicap: wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - Beispiel Celina Prehl - Filmbeitrag -		
11.	Anfragen und Anträge		
11.1.	Erprobung "Keukentafelgesprek"		Antrag 15/102 CDU, SPD B
12.	Bericht aus der Verwaltung		
13.	Verschiedenes		
Beginn d	er Sitzung:	10:00 Uhr	
Ende der Sitzung:		12:25 Uhr	

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 "Bericht aus der Verwaltung" wird aus Termingründen vorgezogen als neuer TOP 8.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 28.02.2023

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Projekt WohnLos

Punkt 3.1

Vorstellung des Projekts WohnLos

Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank berichtet über die zentralen Ergebnisse des gemeinsam mit dem LWL durchgeführten Projektes "WohnLos", in dem die Wohn- und Lebenssituation von Patient*innen in stationärer Behandlung erfasst und analysiert wurde. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Kox**, **die Vorsitzende und Frau Schäfer**. Übereinstimmend wird der Mangel an bezahlbarem Wohnraum als Hauptursache festgestellt. Die Fragen beantwortet **Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank** wie folgt:

Es sei schwer, Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften aufzubauen, da bezahlbare Wohnungen nicht nur für obdachlose und psychisch kranke Menschen, sondern generell viel zu wenig angeboten würden. Studien hätten ergeben, dass offenbar vorwiegend Männer (und nicht Frauen) mit einer psychischen Behinderung wohnungslos seien. Trotzdem werde nicht vergessen, den Fokus auch auf die Frauen mit einer psychischen Behinderung und Obdachlosigkeit zu legen. Der Aspekt von depressiven Menschen, die oft versteckt wohnungslos seien, sei in der Studie nur in sehr geringem Maße aufgefallen. Abschließend bedankt sie sich für die Möglichkeit, die Studie im Sozialausschuss vorstellen zu dürfen.

Die Vorsitzende dankt Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank sehr herzlich für die Vorstellung des Projektes, das eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen im Sozialausschuss darstelle und auch bei den Beratungen in den kommunalen Ausschüssen vor Ort weiterhelfen könne.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung des Projekts "WohnLos" von Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank zur Kenntnis.

Punkt 3.2

Projekt "WohnLos" für wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen Vorlage Nr. 15/1583

Herr Zimmermann berichtet sehr engagiert über die unterschiedlichen Lösungen für Unterstützungsbedarfe obdachloser Menschen. Wichtig sei ein integrierter Ansatz von Wohnversorgung mit individueller Unterstützung. Er berichtet über verschiedene Beispiele wie "Hotel Plus" und "Housing First" und betont, dass dort, wo die Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort gut gelinge, auch gute Lösungen für diesen Personenkreis gefunden werden könnten.

Die Vorsitzende dankt Herrn Zimmermann für sein langjähriges Engagement und bittet, den Dank auch an die gesamte Abteilung weiterzugeben.

Herr Kresse bittet, die Vorlage auch im Gesundheitsausschuss zu beraten.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Grumbach** erläutert **Herr Zimmermann**, dass es zwar keine belastbaren Zahlen gebe, aber nach seiner subjektiven Einschätzung sich zwischen 5 und 10 Prozent des betroffenen Personenkreises nicht helfen lassen wollten beziehungsweise könnten. 90 Prozent der obdachlosen Menschen hätten eine psychische Erkrankung. Kontakte zu Angehörigen gäbe es in der Regel nicht. Er wirbt sehr engagiert dafür, für obdachlose Menschen ausreichend Angebote zu etablieren.

Frau von Berg berichtet ergänzend zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, dass hierfür eine Mitwirkung des Leistungsberechtigten erforderlich sei, was häufig aufgrund der Erkrankung nicht möglich sei. Ziel sei daher, die Betroffenen für eine passende niederschwellige Förderung zu motivieren.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vorlage soll auch im Gesundheitsausschuss beraten werden.

Die Darstellungen zum Projekt "WohnLos" für wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen werden gemäß Vorlage Nr. 15/1583 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage "Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR" Vorlage Nr. 15/1044

Herr Lewandrowski fasst die Aussagen des Berichts für das Dezernat Soziales zusammen. Frau Schmerbach, Herr Wörmann, Frau Schäfer, Frau Detjen und Frau Dr. Leonards-Schippers diskutieren über die Vorlage und fragen nach Fortbildungsangeboten sowohl für Externe als auch für eigenes Personal. Es wird begrüßt, dass die Leistungserbringer dazu verpflichtet würden, eine Anlaufstelle zu schaffen, an die sich betroffene Personen wenden könnten. Außerdem wird appelliert, das Thema Gewaltschutz schon im Studium bzw. in der Ausbildung zu implementieren.

Herr Lewandrowski ergänzt, dass der LVR lediglich Fortbildungen für eigenes Personal anbiete. Es sei Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege, Fortbildungsangebote für ihr Personal bereitzustellen.

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 Vorlage Nr. 15/1602

Die Darstellung zur Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1602 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen Vorlage Nr. 15/1598

Herr Dr. Grumbach, Herr Wörmann, Herr Dick, Herr Kox und Frau Schäfer fragen, ob es derzeit, aufgrund der Zinserhöhung, vermehrte Anfragen zur Förderung gebe und bitten gleichzeitig, das Projekt stärker zu bewerben. Außerdem schlagen sie vor, die Förderrichtlinien anzupassen, um eine vermehrte Nutzung der Förderung zu erzielen und das Angebot attraktiver zu gestalten. Herr Lewandrowski berichtet, dass die inklusive Bauprojektförderung seitens des LVR beworben werde und dies auch Thema in der Tagung der rheinischen Sozialdezernent*innen sei. Er bittet die Mitglieder des Sozialausschusses, verstärkt vor Ort für die Förderung zu werben. Er schlägt vor, dass die Verwaltung Überlegungen zu Änderungen der Förderkriterien erarbeite und diese dann der Politik vorstelle, damit auch deren Ideen mit einfließen könnten und gemeinsam die Förderrichtlinien attraktiver ausgestaltet werden können. Im Sozialausschuss im September werde dann weiter berichtet. Ein Sprechzettel ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen - wird gemäß Vorlage Nr. 15/1598 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht über die Studien- und Informationsreise des LVR-Sozialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023 Vorlage Nr. 15/1604

Der Bericht über die Studien- und Informationsreise des LVR-Sozialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1604 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bericht aus der Verwaltung

Herr Schulzen berichtet zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen Landesrahmenvertrag mit der Freien Wohlfahrtspflege:

 Im Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 habe das Closed-Box-Verfahren mit höchster Transparenz und Arbeitsbereitschaft zwischen den Landschaftsverbänden und den Leistungserbringern stattgefunden. Landesteilig seien je zwei Leistungserbringer beteiligt gewesen. Anfang April 2023 seien die Erkenntnisse aus den einzelnen "Boxen" gebündelt und den Arbeitsgremien der AG Soziale Teilhabe der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt worden. Die notwendigen Arbeitspakete würden nun in gemeinsamer Absprache den zuständigen Gremien zugeführt. • Im letzten Spitzen-Spitzen-Gespräch vom 31.03.2023 hätten weitere wichtige Ergebnisse für die Umstellung II erreicht werden können. Hierbei seien insbesondere die Bereiche der Leitungs- und Verwaltungsschlüssel sowie der IT-Kosten im Bereich außerhalb besonderer Wohnformen hervorzuheben.

Frau von Berg berichtet zum Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG). Ein Sprechzettel ist als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Lewandrowski erläutert den Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, Sprechzettel s. **Anlage 4**.

Herr Beyer weist hierzu ergänzend darauf hin, dass die Rehabilitationsträger durch das Gesetz ausdrücklich ermächtigt würden, über den § 49 SGB IX ein Jobcoaching zu finanzieren. Das Jobcoaching werde durch das Inklusionsamt bereits seit Jahren finanziert, durch das Gesetz würden jetzt aber auch die Rehabilitationsträger dazu ermächtigt. Er hofft, dass es damit verstärkt gelinge, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten. In der Sitzung am 05.09.2023 würden Dezernat 7 und Dezernat 5 gemeinsam berichten.

Weiterhin berichtet **Herr Lewandrowski** über den aktuellen Sachstand der Reform des SGB VIII, sog. inklusive Lösung. Der Sprechzettel ist als **Anlage 5** beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** berichtet **Herr Lewandrowski**, dass sich zurzeit einige Änderungen zum BEI_NRW in der Umsetzung befänden. Weiterhin sei eine grundsätzliche Überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem LWL geplant. Das BEI_NRW solle schlanker und deutlich effektiver werden und vor allem von den Nutzer*innen selber erstellt werden können.

Herr Wörmann und Herr Dr. Grumbach fragen nach den Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Nachtragshaushalt. Herr Lewandrowski teilt mit, dass bereits 120 Mio. Euro im Nachtragshaushalt für u.a. den erwartbaren Tarifabschluss eingeplant seien.

Punkt 9

Vorstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland Vorlage Nr. 15/1657

Frau Hubbertz und **Herr Bulk** vom Integrationsfachdienst (IFD) Wuppertal stellen sich und ihre Arbeit vor. Kernaufgabe sei die Beratung und Begleitung berufstätiger Personen mit einer Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber, um Arbeitsverhältnisse langfristig zu sichern. Sie nähmen seit einiger Zeit wahr, dass sich der allgemeine Arbeitsmarkt von den Menschen mit Behinderung entfernt habe. Aufgabe des IFD sei es, Menschen mit einer Schwerbehinderung in ihrem Beschäftigungsverhältnis zu halten und dabei die Arbeitgeber mitzunehmen. Herr Bulk schildert seinen Arbeitsalltag anhand von anschaulichen Beispielen. Durch die Arbeit des IFD sei es gelungen, dass 90-95 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung ihren Arbeitsplatz behalten könnten. **Frau Hubbertz** und **Herr Bulk** bedanken sich dabei auch für die gute Unterstützung des Inklusionsamtes.

Frau Scho-Antwerpes bedankt sich sehr für die engagierte Arbeit und betont, dass die Arbeit der IFD sehr wichtig für die schwerbehinderten Menschen sei.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** berichten **Frau Hubbertz** und **Herr Bulk**, dass immerhin rund 40 Prozent der Beauftragungen über die Arbeitgeber erfolge. Diese Anfragen nähmen in den letzten Jahren zu, da Arbeitgeber zunehmend im Rahmen der Fachkräftesicherung die Arbeit so organisierten, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft im Betrieb eingesetzt werden könnten.

Die Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich bei Frau Hubbertz und Herrn Bulk für engagierte Arbeit und den anschaulichen Bericht über ihre tägliche Arbeit für die schwerbehinderten Menschen.

Die Vorstellung der Arbeit der rheinischen Integrationsfachdienste wird gemäß Vorlage Nr. 15/1657 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Aktueller Stand des Modellvorhabens "Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches "InA.Coach" als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis" Vorlage Nr. 15/1586

Frau Ries stellt die App anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (s. **Anlage 5**). Seit Juni 2022 sei die App in den bekannten App-Stores derzeit kostenfrei verfügbar und richte sich an alle Menschen, die bei der Erledigung ihrer Aufgaben Struktur und Hilfe benötigten. Sie zerlege komplexe, für den Beruf typische Aufgaben in kleine, überschaubare Einheiten und erinnere die Nutzenden an wichtige Arbeitsschritte. Die Anwendung sei inklusiv gestaltet, sodass sie Menschen mit Behinderungen sowohl im Alltag als auch bei der Arbeit unterstützen könne. Neue Arbeitsabläufe – aber auch bereits erlernte – ließen sich detailliert beschreiben und mit Fotos, Sprachaufnahmen sowie Bewegtbilder ergänzen. Über die gesamte Projektlaufzeit werde die App im Austausch mit den Nutzer*innen weiterentwickelt.

Herr Beyer weist darauf hin, dass diese App das einzige Projekt dieser Art sei, das bundesweit gestartet sei und bis jetzt bereits über 1000 Downloads verzeichnen könne. Er dankt Frau Ries, die dieses Projekt überhaupt erst ermöglicht und mit viel Einsatz an den Start gebracht habe.

Auf Nachfrage von Herrn Wörmann, Frau Dr. Leonards-Schippers und Herrn Kucharczyk ergänzt Frau Ries, dass zurzeit noch kalkuliert werde, zu welchem Preis die App dauerhaft angeboten werden könne. Das Inklusionsamt plane, die Kosten für ihre Nutzer*innen zu übernehmen und hofft, dass sich die anderen Rehabilitationsträger anschließen würden. Über die weiteren Planungen werde dem Sozialausschuss berichtet. Die Anregung, nach Förderprogrammen auf EU-Ebene zu suchen, werde mitgenommen.

Die Ausführungen zum Modellvorhaben "Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches "InA.Coach" als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis" werden gemäß Vorlage Nr. 15/1586 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Beschäftigung mit Handicap: wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - Beispiel Celina Prehl - Filmbeitrag -

Der Film wurde aus Zeitgründen nicht gezeigt, daher hier der Link zum Film: https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2023-lvr/etwas-mit-tieren/

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Herr Wörmann schlägt in Anlehnung an die Reise des Gesundheitsausschusses vor, den Krisendienst aus Bayern auch im Sozialausschuss vorzustellen und dazu eventuell auch die Mitglieder des Gesundheitsausschusses einzuladen. **Frau Schäfer** schließt sich diesem Wunsch an und berichtet über die Reise des Gesundheitsausschusses zu diesem Thema.

<u>Punkt 12.1</u> Erprobung "Keukentafelgesprek"

Antrag Nr. 15/102 CDU, SPD

Herr Wörmann erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Peters werde dem Antrag zustimmen, bittet jedoch zu beachten, dass die Sozialsysteme in den Niederlanden anders seien als hier in Deutschland.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob das aus den Niederlanden bekannte "Keukentafelgesprek" in die beim LVR durchzuführende Bedarfsermittlung und Gesamtplanung bei Zustimmung der Leistungsberechtigten implementiert werden kann.

Dabei soll auch geprüft werden, ob das sog. Peer Counseling einbezogen werden kann. Es wird vorgeschlagen, das "Keukentafelgesprek" in Modellregionen, etwa denjenigen zum SEIB 106+ Projekt oder zum inklusiven Sozialraum, zu erproben.

Punkt 13 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 28.07.2023 Köln, den 30.05.2023

Die Vorsitzende Die Direktorin des Landschaftsverbandes

Rheinland

In Vertretung

Zsack-Möllmann Lewandrowski





Psychisch krank und wohnungslos, eine besonders vulnerable Gruppe –

Zentrale Ergebnisse aus dem Projekt WohnLos







E. Gouzoulis-Mayfrank





WohnLos: Hintergrund I

Steigende Problematik der Wohnungslosigkeit in Deutschland

<u>In NRW</u>: Am 30.06.2020 knapp 50.000 wohnungslose Personen registriert, davon mehr als 60% im Rheinland und knapp 40% im WL Die meisten wohnungslosen Personen in Köln, Düsseldorf und Bonn



- Vorliegen einer psychischen Erkrankung als möglicher Risikofaktor einer späteren Wohnungslosigkeit
- Wohnungslosigkeit als erheblicher
 psychosozialer Stressor, der sich auf den Verlauf der psychischen Störung negativ auswirkt





WohnLos: Hintergrund II

- Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz (ofW) 60% bis über 90%. Am häufigsten: Persönlichkeitsund Abhängigkeitsstörungen, affektive Störungen (Braun & Gazdag 2015, Briner et al 2017, Schreiter et al 2017)
- Prävalenz von Wohnungslosigkeit (und damit assoziierten Problemen) bei psychisch Erkrankten? → Wenige Untersuchungen bei PatientInnen in (stationärer) psychiatrischer Behandlung:
 - ca. 10,5% in Bielefeld (Wessel et al 1997)
 - ca. 7% in Köln [Routinedaten] (Schmitz-Buhl et al 2019)
 - ca. 18 % in (einem Teil von) Berlin (Schreiter et al 2019)
 - ➤ Hohe Relevanz der Untersuchung von Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen mit drohender Wohnungslosigkeit bei Menschen mit psychischen Erkrankungen





WohnLos - Wohnungslosigkeit bei psychischer Erkrankung. Risikofaktoren, Auswirkungen, Interventionen: Eine Bestandsaufnahme in NRW

Bestandsaufnahme zu Wohnungslosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit (prekäre Wohnverhältnisse!) bei Patient*innen mit psychischen Störungen

Projektförderung: MAGS NRW

im Rahmen



Kooperationspartner: LWL-Institut für Seelische Gesundheit

■ Förderzeitraum: 10/2019 – 09/2021,

verlängert bis 12/2021





WohnLos: Methodik I - Arbeitspakete (AP)

- AP1: Auftaktveranstaltung 21. November 2019
- AP2: Bestandsaufnahme in den psychiatrischen Verbundkliniken von LVR und LWL (Routinedatenanalyse 2016-2019; retrospektiv)
- AP3: Orientierende Bestandsaufnahme in den übrigen psychiatrischen Kliniken in NRW (eine Stichtagserhebung auf Ebene der Kliniken)
- AP4: Vertiefende Analysen in den psychiatrischen Verbundkliniken von LVR und LWL (prospektiv; Vollerhebungen an zwei Stichtagen)
- AP5: Versorgungspfade bei Wohnungslosigkeit und prekären Wohnsituationen
 - AP5a aus zwei Kliniken von LVR und LWL, und
 - AP5b in die Einrichtungen der Sozialen Reha von LVR und LWL (eine Stichtagserhebung; Vollerhebung)





WohnLos: Methodik II - Definition der Wohnsituation nach ETHOS-Typologie*

		Kategorie	Wohnsituation
_		gesicher- tes Wohnen	 in eigener Wohnung (selbstständig oder mit ambulanter Unterstützung, wie z.B. Betreutes Wohnen oder Ambulante Psychiatrische Pflege) unbefristet in Wohneinrichtungen (z.B. Wohnheim für psychisch Kranke) nicht von Zwangsräumung, Zwangsversteigerung, Gewalt, u.Ä. bedroht
Wohnen	Vohnen ekär ckt" ofW	ungesi- chertes Wohnen	 Wohnen ohne eigene mietrechtliche Absicherung, z.B. temporäre Unterkunft bei Verwandten, Freunden oder Bekannten von Zwangsräumung bedroht (Räumungsurteil, Zwangsversteigerung) Im Wohnumfeld von Gewalt bedroht
esichertes V sten pr sitz "verde	unzurei- chendes Wohnen	 in ungeeigneten Räumen, wie z.B. Garagen, Kellern oder Wohnwägen, baufälligen Häusern oder Wohnräumen ohne Strom, ohne Heizung, mit Ungeziefer oder vermüllt, etc., oder in stark überbelegten Räumen 	
t-gesich festen hnsitz		wohnungs- los	 in Wohnungsloseneinrichtungen (z.B. Obdachlosenhotels, "Billighotels") in Frauenhaus in Einrichtung für Ausländer*innen (z.B. Asylunterkunft)
Nich	ohne Wo	obdachlos	• im öffentlichen Raum, z.B. unter Brücken, in Verschlägen, in Notunterkünften z.B. Notschlafstellen, etc.

(*adaptiert nach FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless)





Zentrale Ergebnisse

WohnLos AP2

Routinedatenanalyse 2016-2019 retrospektiv 20 Verbundkliniken von LVR und LWL





WohnLos: AP2 - Ergebnisse (I)

Routinedaten

Rate (%) der (manifesten) Wohnungs-/Obdachlosigkeit bei stationär psychiatrisch behandelten PatientInnen

Jahr	Gesamt- zahl Fälle (N)	Anteil der Fälle ofW Gesamt	Anteil der Fälle ofW LWL	Anteil der Fälle ofW LVR
2016	92.837	2,15%	1,70%	2,63%
2017	92.618	2,37%	1,73%	3,04%
2018	91.547	2,36%	1,46%	3,30%
2019	89.765	2,54%	1,86%	3,25%
Gesamt	366.767	2,35%	1,69%	3,05%

- → In Rheinland höher als in Westfalen-Lippe
- → Steigende Tendenz: Zunahme um 14% im Erhebungszeitraum

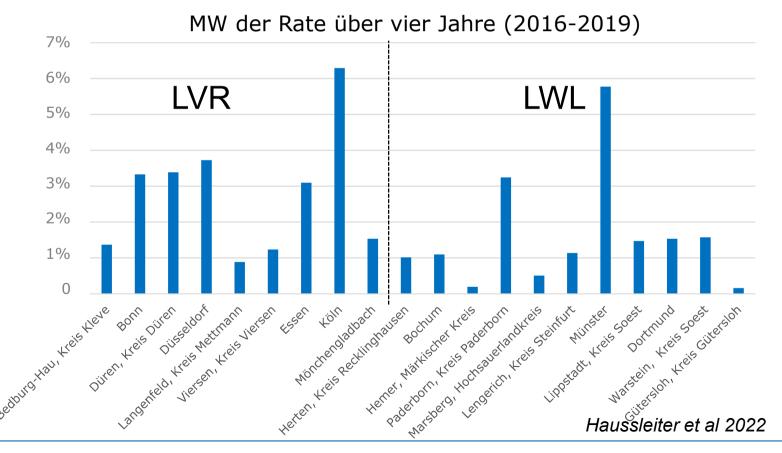




WohnLos: AP2 - Ergebnisse (II)

Routinedaten

Rate (%) der (manifesten) Wohnungs-/Obdachlosigkeit bei stationär psychiatrisch behandelten PatientInnen nach Klinik







WohnLos: AP2 – Ergebnisse (III)

Wohnungse/obdachlose PatientInnen im Vergleich zu anderen PatientInnen in der stationären psychiatrischen Versorgung

- deutlich häufiger männlich (80%)
- durchschnittlich acht Jahre jünger (∅ ca. 39 vs. 47 Jahre)
- häufiger Schizophrenien und Abhängigkeitserkrankungen, auch etwas häufiger Persönlichkeitsstörungen
- häufiger psychiatrisch komplex erkrankt, d. h. mehr psychiatrische Komorbiditäten (2,3 ± 1,7 Diagnosen bei Wohnungs-losen vs. 1,4 ± 1,5 Diagnosen bei anderen PatientInnen), insbes. häufiger Doppeldiagnosen F1/F2 oder F1/F6





WohnLos: AP2 - Ergebnisse (IV)

Wohnungse/obdachlose PatientInnen hatten im Vergleich zu anderen PatientInnen

- durchschnittlich kürzere stationäre Verweildauer
 (∅ ca. 16 vs. 22 Tage)
- häufiger Entlassung innerhalb eines Tages (∅ ca. 18% vs. 10%)
- häufiger Zwangsunterbringungen (∅ ca. 18% vs. 11%)
- häufiger Zwangsmaßnahmen (Fixierung: Ø 2,7% vs. 1,9%)





Zentrale Ergebnisse WohnLos AP4

Verbundkliniken von LVR und LWL prospektiv Vollerhebungen an zwei Stichtagen (2020/2021)





WohnLos: AP4 - Ergebnisse (I)

- Rücklauf: alle 9 LVR-Kliniken, 6 von 11 LWL-Kliniken
 12 Kliniken am 1. Stichtag und 15 Kliniken am 2. Stichtag
- Rücklauf: ca. 60% bei den teilnehmenden Kliniken
 → 4.252 Fälle → nach Ausschlüssen knapp 4.000 Fälle

Anteil der nicht-gesicherten Wohnverhältnisse bei psychiatrisch stationär behandelten PatientInnen

Aggregierte Wohnverhältnisse ausgehend von ETHOS-Klassifikation		
prekär (ungesichert / unzureichend)	ca. 8,5%	
ohne festen Wohnsitz (wohnungslos/obdachlos)	ca. 8 %	

Hohe Varianz! LVR-Kliniken > LWL-Kliniken

LVR-Kliniken: prekär und ofW je knapp 10%





WohnLos: AP4 - Ergebnisse (III)

Soziodemographische Merkmale

PatientInnen, die bei Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten, waren:

- häufiger männlich
- ca. 10 Jahre jünger
- ohne Partnerschaft
- arbeitslos
- Migration oder Fluchterfahrung
- häufiger gesetzliche Betreuung
- häufiger niedrigerer oder kein Schul- / Berufsabschluss

Meistens Mittelposition von PatientInnen mit prekären Wohnverhältnissen





WohnLos: AP4 – Ergebnisse (IV)

Klinische und behandlungsbezogene Merkmale

PatientInnen, die in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten:

- häufiger Hauptdiagnosen aus der Gruppe der Schizophrenien (ICD-10 F2), gefolgt von Abhängigkeitserkrankungen (ICD-10 F1)
- mehr psychiatrische Komorbiditäten
- häufiger mehrere stationäre Aufenthalte in den letzten 12 Monaten ("DrehtürpatientInnen")
- häufiger Behandlung auf geschützter Akutstation, Zwangsunterbringung und Zwangsmaßnahmen im Behandlungsverlauf

Meistens Mittelposition von PatientInnen mit prekären Wohnverhältnissen





WohnLos: AP4 - Ergebnisse (V)

Voraussichtlich Entlassungshinderungsgrund durch fehlenden geeigneten Wohnraum

(Einschätzung der Behandelnden am Stichtag)

PatientInnen aus prekären Wohnverhältnissen (ungesichert/unzureichend)		
auf jeden Fall	> 20%	
zusätzlich möglicherweise	> 20%	
PatientInnen, die ohne festen Wohnsitz (wohnungslos/obdachlos)		
• auf jeden Fall	> 30%	
zusätzlich möglicherweise	> 20%	





Zentrale Ergebnisse

WohnLos AP5a

Analyse der Versorgungspfade in zwei ausgewählten Kliniken (LVR: Köln, LWL: Bochum)





WohnLos: AP5a - Ergebnisse (I)

- ausgehend von der 1. Stichtagserhebung des AP4 Nachverfolgung aller PatientInnen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten
 - bis zur Entlassung, oder
 - wenn noch nicht entlassen bis zum 2. Stichtag (+7 Monate)
 - \rightarrow n = 86
 - → nach erforderlichen Ausschlüssen n=76
 PatientInnen





WohnLos: AP5a – Ergebnisse (II)

Wohnsituation der PatientInnen, die zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten (n=76)

Bei der Entlassung

Durchschnittlich Verbesserung der Wohnsituation

- Fast 1/3 der PatientInnen in gesichertes Wohnen
- Kein Patient in die Obdachlosigkeit

Aber:

- Knapp 1/2 in nicht-gesicherte Wohnverhältnisse
- In einzelnen Fällen Verschlechterung (von prekär in die Wohnungslosigkeit)
- Bei einzelnen Fällen Entlassung noch ausstehend wegen Wohnsituation (extrem lange Verweildauer von Ø 1,5 Jahren ohne Entlassperspektive!)
- Verweildauer durchschnittlich lang, insbes. bei Patient*innen, die in gesichertes Wohnen vermittelt werden konnten
- Insgesamt Verzögerung der Entlassung bei knapp 1/3 der PatientInnen





Zentrale Ergebnisse WohnLos AP5b





WohnLos: AP5b - Ergebnisse

17 stationäre Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, davon

- 7 LVR-Einrichtungen mit 327 Plätzen, und
- 10 LWL-Einrichtungen mit 1.400 Plätzen
- → Gesamt: 1.727 Plätze

Eine Stichtagserhebung (Vollerhebung) am 1.3.21

Teilnahme von 15 Wohneinrichtungen mit 1.325 belegten Plätzen

Rücklauf: Erhebungsbögen über 1.114 BewohnerInnen

84% der BewohnerInnen der 15 teilnehmenden Einrichtungen

67% der BewohnerInnen aller 17 Einrichtungen





WohnLos: AP5b - Ergebnisse

Wohnsituation der BewohnerInnen vor Einzug in die Wohneinrichtung

Gesamt n=997

Nicht-gesicherte Wohnverhältnisse nach ETHOS Klassifikation			
ungesichert	unzureichend	wohnungslos	obdachlos
12,5% (n=125)	2% (n=20)	3,6% (n=36)	3,5% (n=35)
prekär 14,5% (n=145)		ohne festen Wohn	nsitz 7,1% (n=71)
nicht-gesichert 21,6%			

Diagnosen: überwiegend Schizophrenien und Abhängigkeitserkrankungen





Schlussfolgerungen

(Auswahl)





<u>Frage 1</u>: Prävalenz der Wohnungslosigkeit (manifest und "verdeckt") unter psychisch erkrankten Menschen, die in NRW in psychiatrischer Krankenhausbehandlung sind

(Fokus auf stationäre Behandlung in LVR- und LWL-Kliniken)

In Stichtagserhebungen unter stationären PatientInnen

Wohnungs-/Obdachlosigkeit 8,6% Range 0% bis 18,5%

Prekäre Wohnverhältnisse 7,9% Range 1,9 % bis 18,5%

- → Summe: Nicht-gesicherte Wohnverhältnisse 16,5%
- → Höhere Prävalenz in großen/mittelgroßen Städten und im Rheinland An LVR-Kliniken Ø je knapp 10% ofW und prekäre Wohnverhältnisse

Vergleiche aus der Literatur:

- ca. 10,5% in Bielefeld (Wessel et al 1997)
- ca. 18 % in (einem Teil von) Berlin (Schreiter et al 2019)





Frage 1: Prävalenz der Wohnungslosigkeit (manifest und "verdeckt") unter psychisch erkrankten Menschen, die in NRW in psychiatrischer Krankenhausbehandlung sind (Fokus auf stationäre Behandlung in LVR- und LWL-Kliniken)

Mögliche Erklärungen für hohe Varianz

- höhere Bevölkerungsdichte und begrenzter Wohnraum in städtischen Ballungsgebieten
- Aspekte psychosozialer Deprivation am Standort der Kliniken
- unterschiedliche psychosoziale kommunale Hilfsangebote für Menschen mit schweren psychischen Störungen nach Regionen
- geringere Anzahl an stationären Wiedereingliederungsplätzen im Rheinland gegenüber Westfalen-Lippe





<u>Frage 3</u>: Wie viele psychisch erkrankte Menschen können aus der stationären psychiatrischen Behandlung nicht entlassen werden, weil geeigneter Wohnraum fehlt?

Ausgang: Einschätzung der Behandelnden (AP4):

Verzögerte Entlassung/Entlasshindernis durch Wohnsituation:

- bei den obdach-/wohnungslosen PatientInnen sicher bei knapp 35%, möglicherweise bei weiteren 24%
- bei den in prekären Wohnsituationen lebenden PatientInnen sicher bei 22%, möglicherweise bei weiteren ca. 21%
- bei gesichert lebenden PatientInnen sicher bei ca. 4%, möglicherweise bei weiteren knapp 3%
- ➤ Einschätzungen der Behandelnden (AP3): bei 70%-75%
- Angaben der Behandelnden (AP5a): bei ca. 1/3





<u>Frage 3</u>: Wie viele psychisch erkrankte Menschen können aus der stationären psychiatrischen Behandlung nicht entlassen werden, weil geeigneter Wohnraum fehlt?

Fehlender geeigneter Wohnraum als Entlasshindernis

Schätzungen ausgehend von AP4 nach Anpassungen für Verbundkliniken, die nicht an Studie teilnahmen, und für nicht-Verbundkliniken

Konservative Schätzung ausgehend von Prozentsatz, wofür Behandelnde verzögerte Entlassung als sicher einschätzten: knapp 400 PatientInnen in LVR- und LWL-Kliniken (n=398) knapp 800 PatientInnen in Kliniken in NRW

<u>Maximalschätzung</u> ausgehend von Prozentsatz, wofür Behandelnde verzögerte Entlassung als sicher oder möglich einschätzten:

- ca. 700 PatientInnen in LVR- und LWL-Kliniken (n=701)
- ca. 1400 PatientInnen in Kliniken in NRW





WohnLos: Schlussfolgerungen

Frage 7: Hinweise aus der Erhebung auf Erfordernisse zur Prävention und/oder zur Überwindung von Wohnungslosigkeit - Handlungsempfehlungen

- Sensibilisierung des Personals in Kliniken, Praxen, Suchthilfeeinrichtungen u.a. für Thematik und auch für prekäre Wohnverhältnisse; gezielte Erhebung (und Dokumentation) der Wohnsituation
- Awareness-, Antistigma-Ansätze, verbunden mit Beratungs- und Hilfsangeboten (in Kliniken, Praxen, Beratungstellen, Arbeitsämtern)
- Anpassung der Behandlungsangebote an Bedarfe der Betroffenen, motivationsfördernde Ansätze
- Förderung der Implementierung innovativer integrierter Versorgungsmodelle mit medizinischen und soziorehabilitativen Komplexleistungen und aufsuchenden Elementen
- Geschlechtsspezifische und kultursensible Ansätze





WohnLos: Schlussfolgerungen

Frage 7: Hinweise aus der Erhebung auf Erfordernisse zur Prävention und/oder zur Überwindung von Wohnungslosigkeit - Handlungsempfehlungen

- Intensivierung der Vernetzung/Zusammenarbeit von Klinikpersonal mit Diensten der Wohnungslosenhilfe
- Vernetzung von Suchthilfe, sozialpsychiatrischen Diensten und kommunalen Sozialdiensten
- Bedarf an stationären und intensiv ambulant betreuten Wohnplätzen
- Bedarf an bezahlbarem Wohnraum/Sozialwohnungen

Dringlichkeit: Rheinland > WL

Städtische Ballungsgebiete > ländliche Gebiete





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das WohnLos-Team

LVR-Institut für Versorgungsforschung

Prof. Dr. E. Gouzoulis-Mayfrank Dr. I. Lehmann J. Heinz Prof. Dr. J. Zielasek LWL-Forschungsinstitut für Seelische Gesundheit

Prof. Dr. G. Juckel Dr. I. Haussleiter Dr. B. Überberg V. Paunovic









Sozialausschuss 25.04.2023 – TOP 6: Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen

Der geltenden Satzung und den Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung folgend, müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein, damit eine Förderfähigkeit vorliegt:

- 1. Vorliegen eines schriftlichen Antrags,
- 2. Antragsstellung durch eine natürliche oder juristische Person,
- 3. zu förderndes Wohnprojekt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des LVR,
- 4. es muss sich um ein Wohnprojekt handeln, in dem Menschen mit und ohne wesentliche Behinderung zusammenleben; dabei müssen mindestens 30% der Bewohner*innen eine wesentliche Behinderung aufweisen (= berechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des SGB IX),
- 5. es darf sich nicht um Gebäude handeln, die nur eine Wohnung enthalten,
- 6. der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R barrierefrei sein,
- 7. es müssen Eigenanteile in der Finanzierung der Förderungsempfänger*innen mindestens in der Höhe der Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland fehlen,
- 8. die Finanzierung des beantragten Projekts, unter Einbeziehung der Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland, muss gesichert sein.

Die Entwicklungen zeigen, dass die inklusive Bauprojektförderung des LVR weiterhin auf reges Interesse stößt. Es obliegt der Landschaftsversammlung Rheinland, ggf. auch die Förderkriterien niedrigschwelliger auszugestalten.

Bspw. Überlegung der Verwaltung:

Zu 4.) Die Quote von mindestens 30 % der Bewohner* innen mit wesentlicher Behinderung im inklusiven Wohnen kann mit Blick auf das Konzept ggf. flexibler ausgelegt werden. Ziel soll und muss es sein, Menschen mit und ohne wesentliche Behinderung ein zusammenleben zu ermöglichen.

Allgemeine Ergänzung:

Im Sinne einer kooperativen Bauprojektförderung könnten unterschiedliche Ansätze mit anderen Fördergeber*innen kombiniert werden um inklusives Wohnen zu fördern. Hier haben bspw. erste Gespräche mit der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW stattgefunden.

Beispiel zum "Anschauen" für den Sozialausschuss:

Grundsätzlich bieten sich alle Förderprojekte für einen Besuch an. Aufgrund der Größe und Aktualität aber insb. das dritte Projekt des SKM Köln aus dem Förderjahr 2020 (Fertigstellung April 2022). Da dieses bereits seit April 2022 in Betrieb genommen, in Köln gelegen ist und insgesamt ein größeres Bauvolumen aufweist.

Für Herbst 2023 ist bereits eine erneute Vorlage der Verwaltung zum Thema "Inklusive Bauprojektförderung" geplant. Hier soll mindestens das Projekt aus Wermelskirchen, welches im

Förderjahr 2022 gefördert worden ist und in diesem Jahr den Betrieb aufgenommen hat, mit Bildern und ggf. Videos "greifbar" vorgestellt werden.

Gez. Schulzen



Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung

Regierungsentwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG)

Das Bundeskabinett hat am 05.04.2023 den vom Bundesministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege beschlossen.

Der Regierungsentwurf enthält folgende aus kommunaler Sicht bedeutsame Regelungen:

- Die Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI in Pflegeheimen sollen ab dem 01.01.2024 um 10% im ersten Pflegejahr und um jeweils 5% in den drei Folgejahren erhöht werden.
- In der häuslichen Pflege soll das Pflegegeld zum 01.01.2024 um 5% erhöht werden.
- Zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 sollen alle Geld- und Sachleistungen automatisch in Anlehnung an die Preisentwicklung dynamisiert werden.
- Für Leiharbeitnehmer sollen nur noch die üblichen Tariflöhne abgerechnet werden dürfen. Vermittlungsgebühren sollen nicht mehr übernommen werden.
- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahren in der stationären Pflege soll durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden.
- Zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung des Erziehungsaufwandes von Eltern im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung soll der Kinderlosenzuschlag auf 0,6 Prozentpunkte angehoben werden.
- Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung soll zum 01.07.2023 um 0,35 Prozentpunkte angehoben werden.

Für die Kommunen veranschlagt der Gesetzesentwurf Entlastungen in der Sozialhilfe in Höhe von 200 Mio. €, die sich aus der Anhebung der Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI ergeben.

Das Gesetzgebungsverfahren soll bis zum 01.07.2023 abgeschlossen sein. Eine Zustimmung des Bundesrates bedarf es nicht.

Einwertung:

Der Gesetzessentwurf enthält richtige Schritte zur Entlastung der Pflegebedürftigen, wird aber nur zu kurzzeitigen und punktuellen Entlastungen führen. Er bleibt weiterhin hinter den Verabredungen im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zurück. Die vor-

gesehene Anhebung der Leistungssätze sowie die Dynamisierungen werden nicht ausreichen, um der Preissteigerung in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen.

Zudem enthält der Gesetzesentwurf keine Regelungen zur Schnittstelle Eingliederungshilfe /Pflege.

Auch erfährt der § 43 a SGB XI keine Änderung. Auch eine Dynamisierung des Leistungssatzes nach § 43 a SGB XI ist nicht vorgesehen.

Gez. Gabriele von Berg



Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

Der Deutsche Bundestag hat am **20.04.2023** das oben benannte Gesetz beschlossen. Es sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Erstmalig zu zahlen ist die vierte Staffel für das Jahr 2024 zum 31. März 2025. Gleichzeitig wird die bisherige Bußgeldvorschrift dazu aufgehoben werden. Für kleinere Arbeitgeber mit weniger als 60 bzw. weniger als 40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen werden wie bisher Sonderregelungen gelten.
- Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Die bisherige Möglichkeit, Mittel der Ausgleichsabgabe nachrangig auch für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - insbesondere für Werkstätten für behinderte Menschen – zu verwenden, ist gestrichen worden. Es ist eine Übergangs-regelung vorgesehen, die sicherstellt, dass Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, die vor dem 1. Januar 2024 beantragt wurden, auch nach der Aufhebung der Vorschriften zur Förderung noch erbracht werden können.
- Vorhaben zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zukünftig auch dann aus Ausgleichsfonds förderungsfähig sein, wenn die Zielgruppe über keine anerkannte Schwerbehinderung verfügt, jedoch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhält.
- Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes: Für bestimmte Anspruchsleistungen (Arbeitsassistenz und Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung) wird eine Genehmigungsfiktion nach Ablauf von sechs Wochen eingeführt.
- Höhere Lohnkostenzuschüsse durch Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit: Der vom Leistungsträger zu erstattende Lohnkostenzuschuss ist aktuell auf 40 Prozent der Bezugsgröße begrenzt. Durch die Abschaffung der Deckelung soll sichergestellt werden, dass auch mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bundesweit der maximale Lohnkostenzuschuss soweit nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich gewährt werden kann.
- Die Rehabilitationsträger werden ermächtigt, über den § 49 SGB IX ein Job-Coaching zu finanzieren.
- Ein schwerbehinderter Mensch, der unmittelbar vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt war oder ein Budget für

Arbeit erhält, wird in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023 mit einer Vorlage berichten.

Gez. Dr. Dieter Schartmann Christoph Beyer



Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung

Reform des SGB VIII, sog. inklusive Lösung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Rahmen des Beteiligungsprozesses "Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!" eine hochrangige Arbeitsgruppe "Inklusives SGB VIII" (AG) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll sich mit den Optionen der gesetzlichen Ausgestaltung der sog. inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befassen. Das Meinungsbild soll eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung im künftigen SGB VIII darstellen.

Der LVR ist in dieser AG über den DLT über Herrn Dr. Schartmann, die BAGüS über Herrn Dr. Schreiner vertreten.

Nach der Auftaktveranstaltung der AG im Jahr 2022 hat eine zweite Sitzung am 14.2.2023 stattgefunden. Die dritte Sitzung ist für den 20.4.2023 vorgesehen.

In der zweiten Sitzung wurde erstmals inhaltlich diskutiert. Es ging um die Ausformung des Leistungsanspruches (welcher Behinderungsbegriff, Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen im SGB VIII, welcher Leistungskatalog). In der dritten Sitzung wird es um Art und Umfang der Leistungen, den Zugang zu Leistungen und die Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabeplanung gehen. Im Vorfeld zu den jeweiligen Sitzungen werden "Arbeitspapiere" (das sind vorbereitenden Diskussionspapiere des BMFSFJ) kurzfristig verschickt. In diesen Positionspapieren werden unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen vorgestellt, die in den Sitzungen diskutiert werden.

Auch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hatte für den 05.04.2023 zu einer ersten Besprechung eingeladen, an der auch das MAGS NRW, LWL und LVR, Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege und der Jugendämter in NRW teilgenommen haben.

Aus Sicht des LVR ist zum jetzigen Zeitpunkt besonders darauf zu achten, dass die Leistungsansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ohne qualitative Verluste leistungsrechtlich auch in einem neuen SGB VIII gewahrt bleiben. Außerdem sollen die Anspruchsvoraussetzungen nicht ausgeweitet werden (Stichwort: Zugang zu den Leistungen nur über den Tatbestand der "wesentlichen Behinderung").

Darüber hinaus ist derzeit von besonderem Belang, dass das verfassungsrechtliche Verbot der Behördenbestimmung durch den Bund beachtet wird. (Die Durchführung des Bundesrechts und die Bestimmung der zuständigen Behörden obliegt den Ländern, die dabei Besonderheiten ihrer Verwaltungsstrukturen berücksichtigen können; Art. 83 und 84 GG).



InA.Coach

Digitale Aufgaben-Assistenz

Vorlage 15/1586

April 2023

Fiona Ries Stabsstelle LVR-Inklusionsamt





Die InA.Coach App

- Modellvorhaben: Technisches Hilfsmittel für den Einsatz im Jobcoaching sowie bei Ausbildungs-, Arbeits-, und Alltagsprozessen
- Gefördert durch das LVR-Inklusionsamt für 2,5 Jahre bis Ende 2023 (Vorlage 15/433)
- Seit Juni 2022 in den App-Stores

Unterstützt die Bearbeitung, Speicherung und Synchronisierung von Anleitungen zu Arbeitsabläufen.





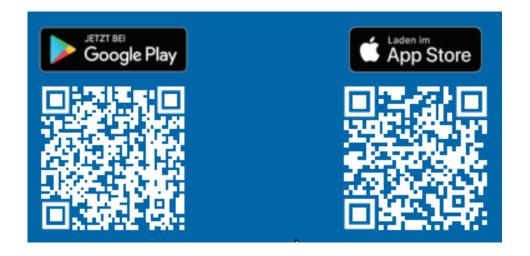
Wer ist die Zielgruppe der App?

- Alle Menschen, die sich beim Erledigen ihrer Aufgaben Struktur und Unterstützung wünschen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven
 Beeinträchtigungen werden durch leichte Sprache sowie
 Bilder, Videos und Sprachaufnahmen besonders unterstützt.
- **Job-Coaches** können mit der App selbst Anleitungen erstellen und diese einfach an die von ihnen betreuten Personen weitergeben.
- Auch einsetzbar in Schulen, Wohngruppen, WfbMs, etc.



Wie bekomme ich die App?

App und Demoversion:



- Registrierung über die Webseite https://ina.coach
- Demoversion ohne Registrierung direkt in der App
- Zugang über E-Mail und Passwort oder QR-Code



Nutzendenzahlen

- Über 1.000 Downloads
- 401 registrierte Nutzende (ohne Testaccounts)
 - 489 Downloads auf iPhones
 - 135 Downloads auf iPads
 - 380 Downloads auf Android-Geräten

(Stand 06.03.2023)



DIE APP IN DER PRAXIS



Strukturierung des Prozesses in vier Kategorien





Holen

(Was und wie viel soll wo geholt werden?)





Entscheiden

(Wie soll es weiter gehen?)



Aufgabe auswählen

Die Aufgabenliste zeigt alle verfügbaren Aufgaben mit Bild, Titel und Beschreibung.

- Such- und Filterfunktion
- Angefangene Aufgaben





Aufgabe starten

Nach dem Start einer Aufgabe sind alle Schritte zu sehen.

Nutzende können die Aufgabe starten oder bearbeiten.

- Sie werden Schritt für Schritt durch die Aufgabe geführt.
- Die Aufgabe können Sie jederzeit über den Home-Button unterbrechen.





Arbeitsschritt "Holen"

Ein "Holen"-Arbeitsschritt stellt mehrere zu holende Materialien in einer Checkliste zusammen.

In der App angelegte Materialien können Informationen wie Bilder, Beschreibungen oder Lagerorte beinhalten.





Arbeitsschritt "Machen"

Ein "Machen"-Schritt enthält:

- eine Anweisung für eine Handlung und
- einen optionalen Freitext für zusätzliche, beschreibende (wie, wo, mit wem?) Informationen





Arbeitsschritt "Warten"

Nutzende können einen Timer mit voreingestellter Wartezeit starten, pausieren und beenden.





Arbeitsschritt "Entscheiden"

Prüfen und Treffen einer definierten Entscheidung.

Bei der Auswahl einer Antwort wechselt die Ansicht auf einen zuvor definierten Schritt.

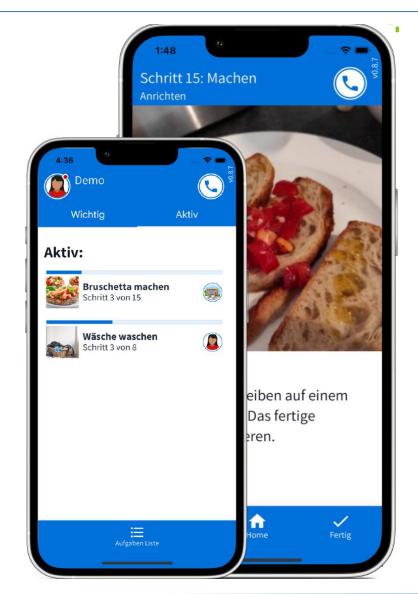




Aufgabe erledigt

Die Aufgabe kann über die Schaltfläche "Fertig" abgeschlossen werden.

Nicht abgeschlossene Aufgaben erscheinen im Startbildschirm und können fortgesetzt werden.





Neue Aufgaben anlegen

Aufgabe erstellen

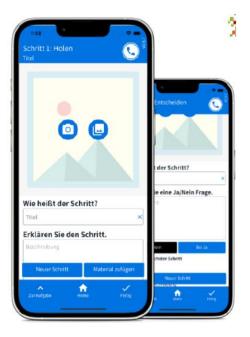
Schritte hinzufügen

Schritt bearbeiten













Weitere Funktionen

Verknüpfen mit anderen Nutzenden

Aufgaben mit anderen Nutzenden teilen



Aufgaben vorlesen lassen

Aufgaben im Kalender planen

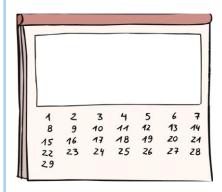


InA.Coach Ausblick

InA.Studio



Planen für Kontakte



QR-Starter



Quiz-Funktion





Ergänzendes Angebot



ا الم

Monatliches digitales Austauschtreffen für Anwender:innen und Expert:innen.

Ab September 2022



Schulungen

Einführung und Tipps für die Anwendung von InA.Coach für Nutzer:innen und Jobcoaches.

Auf Anfrage



Schulterblicke

Vor-Ort-Begleitung von Nutzer:innen im Alltag mit InA.Coach um die App zielgerichtet zu verbessern.

Auf Anfrage



Weitere Unterstützungsangebote



https://ina.coach/

Informationen und Anleitungen zu diversen Themen.



hallo@ina.coach

Jederzeit verfügbar für technische und inhaltliche Fragestellungen.



0717 19789988

Montags bis Freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr



Instagram und Facebook



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Haben Sie Fragen?

Fiona Ries

Stabsstelle LVR-Inklusionsamt Fiona.ries@lvr.de, -5303

BOS Connect GmbH

Ackergasse 4 73525 Schwäbisch Gmünd



п